



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 20. April 2012 (26.04)  
(OR. en)**

**8832/12**

**AUDIO 39  
CULT 61  
TELECOM 73  
PI 43**

**VERMERK**

---

des Generalsekretariats des Rates  
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

---

Nr. Vordok.: 8508/12 AUDIO 35 CULT 53 TELECOM 70 PI 38  
Nr. Komm.dok.: 16291/11 AUDIO 63 CULT 91 TELECOM 165 PI 144

---

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit von kulturellem Material und zu dessen digitaler Bewahrung  
– *Annahme von Schlussfolgerungen des Rates*

---

Die Gruppe "Audiovisuelle Medien" hat in ihrer Sitzung vom 17. April 2012 Einigung über den in der Anlage enthaltenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates erzielt.

Nunmehr können alle Delegationen dieser Textfassung zustimmen. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, die Einigung über den Text zu prüfen und ihn dem Rat zur Annahme und anschließenden Veröffentlichung im Amtsblatt zu übermitteln.

## Entwurf

### Schlussfolgerungen des Rates zur Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit von kulturellem Material und zu dessen digitaler Bewahrung

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

IN ERWÄGUNG NACHSTEHENDER ASPEKTE:

- Die Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit des kulturellen Materials der Mitgliedstaaten und seine langfristige digitale Bewahrung sind von ausschlaggebender Bedeutung, wenn es darum geht, den Zugang aller zu Kultur und Wissen im digitalen Zeitalter zu ermöglichen und den Reichtum und die Vielfalt des europäischen Kulturerbes zu fördern.
- Digitalisiertes kulturelles Material ist eine wichtige Ressource für die europäische Kultur- und Kreativwirtschaft<sup>1</sup>. Die Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit des Kulturerbes der Mitgliedstaaten trägt über das steigende Angebot an neuen und innovativen Online-Produkten und -Dienstleistungen sowohl national als auch grenzüberschreitend zu Wirtschaftswachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen sowie zur Vollendung des digitalen Binnenmarktes bei.
- Es bedarf eines koordinierten Vorgehens auf Unionsebene, um Synergien zwischen nationalen Bemühungen zu bewirken und zu gewährleisten, dass bezüglich der Online-Zugänglichkeit des Kulturerbes in Europa eine kritische Masse erreicht wird.
- Die Rahmenbedingungen für die Digitalisierungsbemühungen und für die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene haben sich seit Annahme der Schlussfolgerungen zur Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit kulturellen Materials und dessen digitaler Bewahrung durch den Rat im Jahr 2006<sup>2</sup> geändert. 2008 wurde die Europäische digitale Bibliothek (Europeana) als gemeinsames mehrsprachiges Online-Zugangsportale zum digitalisierten Kulturerbe Europas geschaffen, und in den

---

<sup>1</sup> Nach dem Europäischen Bericht über die Wettbewerbsfähigkeit 2010 entfallen 3,3 % des BIP und 3 % der Beschäftigung in der EU auf die Kreativwirtschaft.

<sup>2</sup> ABl. C 297 vom 7.12.2006, S. 1.

Schlussfolgerungen des Rates zu "Europeana: die nächsten Schritte"<sup>3</sup> aus dem Jahr 2010 wurde der Rahmen für die Weiterentwicklung dieses Portals abgesteckt –

---

<sup>3</sup> ABl. C 137 vom 27.5.2010, S. 19.

## 1. BEGRÜSST

- die Empfehlung der Kommission vom 27. Oktober 2011 zur Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit kulturellen Materials und dessen digitaler Bewahrung (2011/711/EU)<sup>4</sup> als Teil der Digitalen Agenda für Europa<sup>5</sup>;

## 2. WÜRDIGT

- die laufenden Bemühungen der Mitgliedstaaten zur Digitalisierung und Online-Verfügbarmachung des Materials ihrer Kulturinstitutionen sowie die Bemühungen zur Bereitstellung von Finanzmitteln für die Digitalisierung in Zeiten der Wirtschaftskrise;
- die wertvolle Arbeit der Europeana, der Einrichtungen der Mitgliedstaaten und der nationalen Sammelstellen, die inhaltliche Beiträge und Koordinierungsbeiträge zu Europeana leisten;
- die bisherigen Fortschritte bei der Digitalisierung des europäischen Kulturerbes, räumt jedoch ein, dass weitere Schritte unternommen werden müssen, um dieses Erbe zu einem dauerhaften Kapital für die Bürger und die Wirtschaft Europas im digitalen Zeitalter zu machen;

---

<sup>4</sup> ABl. L 283 vom 29.10.2011, S. 39.

<sup>5</sup> KOM(2010) 245 endg./2.

### 3. UNTERSTREICHT

- die Notwendigkeit, den Reichtum des europäischen Kulturerbes im Online-Umfeld zur Geltung zu bringen und die Schaffung von Inhalten und neuen Online-Dienstleistungen als Teil der Informationsgesellschaft und der wissensbasierten Wirtschaft zu fördern;
- die ausschlaggebende Bedeutung einer langfristig gesicherten Bestandsfähigkeit von Europeana – auch in Bezug auf Verwaltung und Finanzierung – und die Notwendigkeit, diese als gemeinsames mehrsprachiges Online-Zugangsportale zum digitalisierten Kulturerbe Europas und wertvolle Ressource für die Kreativwirtschaft weiterzuentwickeln, insbesondere durch eine Verbesserung der Qualität und Vielfalt des digitalisierten kulturellen Materials jeglicher Art (Texte, audiovisuelles Material, Museumsobjekte, Archivaufzeichnungen usw.);
- die Notwendigkeit gemeinsamer Anstrengungen der Mitgliedstaaten und der Kommission zur Förderung von Qualitätsstandards und technischen Standards für die in Europeana eingestellten Inhalte;
- die Notwendigkeit weiterer Arbeiten zur Festlegung technischer Standards für die Digitalisierung und für Metadaten, unter anderem im Rahmen von Europeana, im Interesse der Zugänglichkeit und langfristigen Bewahrung des digitalen Materials;
- die Grundvorstellung einer Zusammenarbeit mit allen einschlägigen Partnern, um ein "schwarzes Loch des 20. Jahrhunderts" in dem über Europeana bereitgestellten Material zu vermeiden, und die Notwendigkeit, über die Website mehr urheberrechtlich geschütztes Material verfügbar zu machen;
- die Notwendigkeit, freiwillige Vereinbarungen<sup>6</sup> über die groß angelegte Digitalisierung und Online-Verfügbarkeit vergriffener Werke aktiv zu fördern und die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die notwendige Rechtssicherheit in einem nationalen und grenzüberschreitenden Kontext sicherzustellen;
- die Notwendigkeit einer Digitalisierung und Online-Verfügbarmachung des europäischen Kulturerbes unter vollständiger Wahrung der Rechte des geistigen Eigentums;

---

<sup>6</sup> Am 20. September 2011 haben Interessenvertreter im Anschluss an einen von der Kommission geförderten Dialog in Brüssel eine Vereinbarung über die Kernprinzipien für die Digitalisierung und Bereitstellung vergriffener Werke unterzeichnet.

4. NIMMT FOLGENDES ZUR KENNTNIS:

- den Bericht "Die neue Renaissance"<sup>7</sup>, den der "Ausschuss der Weisen" über die Online-Verfügarmachung des europäischen Kulturerbes vorgelegt hat, den unlängst von der Kommission unterbreiteten Gesetzgebungsvorschlag zu digitalen Dienstinfrastrukturen – einschließlich der Finanzierung von Europeana – als Teil der Fazilität "Connecting Europe"<sup>8</sup> sowie die Vorschläge zu verwaisten Werken<sup>9</sup> und zur Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors<sup>10</sup>;

5. ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN,

- im Einklang mit den im Anhang dargelegten Prioritäten die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um
  - ihre Strategien und Ziele für die Digitalisierung des kulturellen Materials zu konsolidieren;
  - die organisatorische Ausgestaltung der Digitalisierung und die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel festzuschreiben, unter anderem durch die Förderung öffentlich-privater Partnerschaften;
  - die Rahmenbedingungen für die Online-Verfügbarkeit und die Nutzung von kulturellem Material zu verbessern;
  - an der Weiterentwicklung von Europeana mitzuwirken, unter anderem durch die Aufforderung an Kultureinrichtungen, das gesamte digitalisierte kulturelle Material in die Website einzustellen;
  - die langfristige digitale Bewahrung sicherzustellen;

hierbei ist den unterschiedlichen Fortschritten und Ansätzen in Bezug auf die Digitalisierung sowie den Gesamtbemühungen der Mitgliedstaaten zur Haushaltskonsolidierung Rechnung zu tragen;

---

<sup>7</sup> [http://ec.europa.eu/information\\_society/activities/digital\\_libraries/comite\\_des\\_sages/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/information_society/activities/digital_libraries/comite_des_sages/index_en.htm).

<sup>8</sup> COM(2011) 665 final./3.

<sup>9</sup> COM(2011) 289 final.

<sup>10</sup> COM(2011) 877 final.

6. ERSUCHT DIE KOMMISSION,

- Europeana gemäß den Schlussfolgerungen des Rates zu Europeana aus dem Jahr 2010 als gemeinsames mehrsprachiges Online-Zugangportal zum europäischen digitalen Kulturerbe weiterhin zu unterstützen;
- die auf nationaler und Unionsebene erzielten Ergebnisse und gewonnenen Erfahrungen zusammenzutragen, zu analysieren und zu verbreiten und auf dieser Grundlage alle zwei Jahre einen Bericht über die Fortschritte bei der Digitalisierung, Online-Verfügbarkeit und digitalen Bewahrung vorzulegen;
- den Austausch von Informationen und bewährten Verfahrensweisen, auch in Bezug auf öffentlich-private Partnerschaften und Digitalisierungsstandards, zu fördern;

7. ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN, DIE KOMMISSION UND EUROPEANA, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten

- im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates zu Europeana aus dem Jahr 2010 die Arbeiten an dem inhaltsbezogenen Fahrplan für Europeana fortzusetzen, auch was die in den einzelnen Mitgliedstaaten ausgewählten Meisterwerke des europäischen Kulturerbes betrifft;
- Europeana in der breiten Öffentlichkeit besser bekannt zu machen;
- die Nutzung des über Europeana verfügbaren Materials sowie der zugehörigen Metadaten für innovative Zwecke zu fördern, wobei die Rechte des geistigen Eigentums uneingeschränkt zu wahren sind;
- Europeana als nutzerfreundliches Online-Zugangportal weiterzuentwickeln;
- bei den Beratungen über die Verwaltungsstruktur von Europeana konkrete Fortschritte zu erzielen.

**Vorrangige Maßnahmen und vorläufiger Zeitplan**

Die nachstehend vorgeschlagene Aufstellung von Maßnahmen und Zielen dient als unverbindlicher Orientierungsrahmen für das Vorgehen der Mitgliedstaaten in den Jahren 2012-2015.

1. Konsolidierung ihrer Strategien und Ziele für die Digitalisierung des kulturellen Materials durch folgende Einzelmaßnahmen:

<p><u>Bis Ende 2012:</u> Festschreibung der Ziele für die Digitalisierung und Beibehaltung oder gegebenenfalls Erhöhung der der Digitalisierung eingeräumten Priorität</p>
<p><u>Bis 2013:</u> Entwicklung von Standards hinsichtlich der Auswahl des zu digitalisierenden Materials und der Form der Online-Präsentation und Umsetzung der technischen Standards, um die Interoperabilität und die Weiterübertragung der Inhalte zu gewährleisten. Bezüglich des gemeinfreien Materials sollten die Standards einen möglichst breiten Zugang für die Weiterverwendung begünstigen und dem Einsatz auffälliger Wasserzeichen und sonstiger optischer Schutzvorkehrungen, die die Nutzbarkeit einschränken, entgegenwirken.</p>
<p>Intensivere Überwachung der Digitalisierungsfortschritte zwecks Erstellung von Übersichten auf nationaler Ebene und Beitrag zu einer Übersicht auf europäischer Ebene</p>
<p><u>Bis Ende 2013:</u> Beitrag zu den von der Kommission vorzunehmenden Analysen der Fortschritte bei Digitalisierung und digitaler Bewahrung auf europäischer Ebene</p>



2. Festschreibung der organisatorischen Ausgestaltung der Digitalisierung und der Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel unter anderem durch Förderung öffentlich-privater Partnerschaften durch folgende Einzelmaßnahmen:

Förderung von öffentlich-privaten Digitalisierungspartnerschaften zwischen Kultureinrichtungen und privaten Partnern, wobei die in der Empfehlung 2011/711/EU der Kommission aufgeführten Kriterien als Ausgangspunkt dienen sollten
Gegebenenfalls Inanspruchnahme der EU-Strukturfonds zur Kofinanzierung der Digitalisierungsaktivitäten <sup>11</sup>
Förderung von Maßnahmen zur optimalen Nutzung der Digitalisierungskapazitäten zum Erzielen von Größenvorteilen, und zwar unter Berücksichtigung der Möglichkeiten einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

3. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Online-Verfügbarkeit und die Nutzung von kulturellem Material durch folgende Einzelmaßnahmen:

Gewährleistung, dass gemeinfreies Material auch nach der Digitalisierung grundsätzlich gemeinfrei bleibt, und zwar unter vollständiger Wahrung der Rechte des geistigen Eigentums
Förderung freiwilliger Vereinbarungen der Beteiligten und anderer Regelungen zur Erleichterung der Digitalisierung und Online-Verfügbarkeit vergriffener Werke

---

<sup>11</sup> Diese Schlussfolgerungen greifen den Verhandlungen über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen nicht vor.

4. Mitwirkung an der Weiterentwicklung von Europeana durch folgende Einzelmaßnahmen:

Aufforderung an Kultureinrichtungen sowie Verleger und andere Rechteinhaber, ihr digitalisiertes Material über Europeana zugänglich zu machen, und zwar unter Berücksichtigung der Richtziele für die Mindestbeiträge an Inhalten zu Europeana in Anhang II der Empfehlung 2011/711/EU der Kommission
Verfügbarmachung einer breiten Auswahl von kulturell oder historisch bedeutenden Werken und Gegenständen über Europeana, einschließlich der von den einzelnen Mitgliedstaaten ausgewählten Meisterwerke
<u>Bis Ende 2012:</u> abschließende Ausarbeitung der Orientierungsrahmen für die Einstellung von Inhalten in Europeana im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates von 2010, wobei der Notwendigkeit, bereits digitalisiertes relevantes Material in Europeana einzustellen, Rechnung zu tragen ist
Förderung der Sammlung von Inhalten auf nationaler Ebene, etwa durch Einrichtung oder Ausbau nationaler Sammelstellen und Beteiligung an grenzüberschreitenden Sammelstellen für Europeana
Förderung der Nutzung gemeinsamer Digitalisierungsstandards und systematischere Nutzung von permanenten Kennungen
Förderung der breiten und kostenlosen Verfügbarkeit der Metadaten, die von Kultureinrichtungen für eine Weiterverwendung und für innovative Anwendungen an Europeana übermittelt werden
Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit – speziell von Kindern und Jugendlichen – für Europeana

5. Sicherstellung der langfristigen digitalen Bewahrung durch folgende Einzelmaßnahmen:

Förderung und Verstärkung von Strategien für die langfristige digitale Bewahrung, flankiert durch Umsetzungspläne
Gegenseitiger Informationsaustausch über Strategien und Aktionspläne für die langfristige digitale Bewahrung
Schaffung der notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen für die langfristige digitale Bewahrung unter dem Blickwinkel der Erstellung von Mehrfachkopien und der Weiterübertragung des digitalisierten kulturellen Materials durch öffentliche Einrichtungen für Erhaltungszwecke, und zwar unter uneingeschränkter Wahrung des Unionsrechts und der internationalen Rechtsvorschriften im Bereich des Schutzes des geistigen Eigentums
Rechtliche Vorkehrungen für die Pflichthinterlegung von ursprünglich in digitaler Form geschaffenem Material, um seine langfristige Bewahrung zu gewährleisten
Berücksichtigung der Entwicklungen in anderen Mitgliedstaaten bei der Erarbeitung oder Aktualisierung von Konzepten und Verfahren für die Pflichthinterlegung von ursprünglich in digitaler Form geschaffenem Material, um große Unterschiede in den Pflichtexemplarregelungen zu vermeiden
Vorkehrungen dafür, dass hinreichende beschreibende und technische Metadaten und permanente Kennungen als fester Bestandteil der Digitalisierung oder bei der Produktion von ursprünglich digitalem Material erstellt werden